Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 34 (1984)

Heft: 3: Frauen : zur Geschichte weiblicher Arbeits- und Lebensbedingungen in der Schweiz = Femmes : contributions à l'histoire du travail et des conditions de vie des femmes en Suisse

Artikel: Die ewigen Töchter oder die verpasste Revolution : Überlegungen zur Entwicklung der "Töchterberufe"

Autor: Joris, Elisabeth / Witzig, Heidi

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-80927

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DIE EWIGEN TÖCHTER ODER DIE VERPASSTE REVOLUTION: ÜBERLEGUNGEN ZUR ENTWICKLUNG DER «TÖCHTERBERUFE»[1]

Von Elisabeth Joris und Heidi Witzig

Die Ausgangslage: Töchter, Mädchen, Frauen

Sie begannen uns zu irritieren, alle diese Töchter, denen wir im Laufe unserer Vorarbeiten zu einem Quellenband zur Geschichte der Frau in der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert begegneten: Lehrtochter, Bürotochter, Töchterschule, Ladentochter, Saaltochter, Serviertochter. Gab es etwas Analoges für den Bereich der Berufsarbeit der Männer? Lehrsohn, Bürosohn, Söhneschule, Ladensohn, Saalsohn, Serviersohn. Absurd.

Bei all diesen weiblichen Berufs- und Ausbildungsarten handelt es sich nicht nur um Berufsbezeichnungen, sondern ebensosehr um *Familien-, Standes-* und *Geschlechtsbezeichnungen.* Rechnen wir zu diesen verschiedenen Töchtern noch die ihnen verwandten Berufsbezeichnungen hinzu, kommen wir auf eine ansehnliche Zahl von Berufsbezeichnungen, für die sich kaum eine Entsprechung im männlichen Berufsbereich finden lassen: Bürofräulein, «Fräulein» ganz allgemein für die Tätigkeit im Laden, Büro oder Gastgewerbe, Küchenmädchen, Zimmermädchen, Dienstmädchen, Krankenschwester, Lehrgotte, Putzfrau, Waschfrau. Als männliche Analogien können lediglich Laufbursche und Liftboy, in Deutschland Dienstmann (Porteur) und Schutzmann (Quartierpolizist) gelten, schliesslich

[1] Ausgangspunkt der hier vorgelegten Überlegungen zur Entstehung der «Töchterberufe» sind in erster Linie die Untersuchungen von: Karin Hausen, *Die Polarisierung der «Geschlechtscharaktere» – eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben.* In: Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas, hg. von W. Conze. Stuttgart 1976. S. 363–393. – Ute Gerhard, *Verhältnisse und Verhinderungen. Frauenarbeit, Familie und Rechte der Frauen im 19. Jahrhundert.* Frankfurt 1978. – Es war nicht die Absicht der Autorinnen, wissenschaftlich bereits Abgesichertes zu präsentieren. Die Thesen basieren zwar auf einer breiten Kenntnis des Quellenmaterials und der Literatur. Sie sind ein erster Versuch, ein bis heute vernachlässigtes Gebiet der weiblichen Erwerbstätigkeit in die Diskussion zu bringen und zu weiteren Forschungen anzuregen.

noch Kaufmann, wenn auch diese Bezeichnung mit ganz anderem gesellschaftlichen Prestige beladen ist.

Während der Arbeit am Quellenband konnten wir der Verlockung nicht widerstehen, dieses Phänomen der «Töchterberufe» näher zu untersuchen. Wir tragen hier die Resultate dieser Untersuchung vor, die nach unserer Meinung einen wichtigen Aspekt der weiblichen Berufstätigkeit neu beleuchten.

Um unsere Überlegungen zur Entwicklung der «Töchterberufe» nachvollziehbar zu machen, möchten wir hier einige grundlegende Bemerkungen zur gesellschaftlichen Entwicklung im 19./20. Jahrhundert einflechten, die in diesem Kreis bereits allgemein bekannt sein dürften.

Ausgangspunkt ist für uns Karin Hausens mittlerweile berühmter Aufsatz über die Entwicklung der Geschlechtscharaktere von Mann und Frau. Im Laufe des 19. Jahrhunderts wurde vom erstarkenden Bürgertum die Rolle der Frau ideologisch festgelegt. Aus ihrer Funktion als Gebärerin wurden sowohl ihre Berufung als Hausfrau und Mutter als auch ihre allgemein gültigen Wesensmerkmale hergeleitet – es fand eine eigentliche Biologisierung aller Frauen aus allen Schichten statt. Die Entwicklung dieser Ideologie steht in engem Zusammenhang mit dem Übergang von der ständischen zur liberalen Gesellschaftsordnung.

Die ständische Gesellschaftsordnung

Die ständische Gesellschaftsordnung vom Mittelalter bis zur Aufklärung gesteht dem Individuum als solchem keine spezifischen Rechte zu, sondern diese sind je nach Stand verschieden. Eine ständische Gesellschaftsordnung ist hierarchisch gegliedert, hat ein Oben und Unten. Dies gilt nicht nur für die Gesellschaft als Ganzes, sondern ebensosehr für deren Teilbereiche, wie etwa den Familienverband. Der ständischen Rechtsordnung entspricht die *Hauswirtschaft,* die «Ökonomie des ganzen Hauses», in der Wohnen und Erwerb noch nicht getrennt sind, sondern einen ganzheitlichen Lebenszusammenhang bilden, in der jedes Mitglied der erweiterten Familie seine besondere Stellung und Funktion inne hat. Auf die weiblichen Mitglieder bezogen heisst das: die Ehefrau des Kaufmanns, Handwerksmeisters oder Hofbauern, kurz die Hausfrau und Mutter, steht an der Spitze der ständischen Pyramide; ihr sind alle weiteren weiblichen Mitglieder untergeordnet, die mitwohnenden ledigen Verwandten, ihre eigenen Töchter und allenfalls die Schwiegertochter, die ihr alle helfend zur Seite stehen, schliesslich die verschiedenen Mägde, die immer verfügbar sind.

Eine Standesbezeichnung impliziert in der Regel immer eine *soziale* und *rechtliche Stellung* wie auch einen *ökonomischen Tätigkeitsbereich.* Als

Beispiel sei hier der Knecht aufgeführt (wir wählen bewusst ein männliches Beispiel): er hat einen minderen gesellschaftlichen Status, ist praktisch rechtlos, wird nach aussen vom Hausvater vertreten und steht als ausführende Arbeitskraft in dessen Diensten.

Die liberale Gesellschaftsordnung

Der Übergang zur liberalen Gesellschaftsordnung in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts ist gekennzeichnet durch einen Wechsel des Bezugssystems. Nicht mehr Herkunft und Stand sind massgebend, sondern das *Individuum,* dem unabhängig von seiner gesellschaftlichen Stellung die selben politischen und wirtschaftlichen Rechte zugebilligt werden: «liberté, égalité, fraternité». Das Gesinde wird aus der Gesindeordnung entlassen, dem Knecht stehen die selben individuellen Rechte zu wie dem Meister (im Prinzip zumindest).

Dieser gesellschaftspolitische Übergang von der ständischen zur bürgerlichen Ordnung vollzieht sich gleichzeitig mit der Auflösung der Hauswirtschaft, der sich langsam durchsetzenden *Trennung von Wohn- und Arbeitsort.*

Die Erwerbsarbeit wird aus dem Lebenszusammenhang gerissen und zum *Beruf.* Als Berufsarbeit gilt nur diejenige Arbeit, der ein Gegenwert in Geld entspricht, sei es in Form von Gewinn, Lohn oder Honorar. Unentgelt(d)liche Arbeit ist keine Arbeit mehr. Diese Entwicklung trifft in erster Linie die Frau, deren Tätigkeit im Hause der ökonomische Charakter der Arbeit aberkannt wird. Die im Zusammenhang mit der Trennung von Wohn- und Arbeitsort entstandene Bezeichnung der «Hausfrau» im Sinne der zu Hause tätigen Ehefrau jedwelcher Schicht ist jedoch im Widerspruch zur Entwicklung einer liberalen Gesellschaftsordnung ein *ständischer Begriff:* er impliziert sowohl eine rechtliche und gesellschaftliche Stellung (und zwar eine minderen Ranges) wie auch eine ökonomische Tätigkeit. Ein solches ständisches Verständnis der Frau scheint sich nun aber nicht nur auf die Hausfrau zu beziehen, sondern ebenso auf eine grosse Zahl weiblicher Berufstätiger.

Berufstätigkeit innerhalb der Hauswirtschaft bleibt ständisch ...

Die Ausgliederung der Erwerbsarbeit aus der Hauswirtschaft betrifft vor allem die Männer, Bürger wie Proletarier, aber bereits zu Beginn der Industrialisierung immer auch Frauen, sowohl ledige wie verheiratete. Wenn

immer möglich wenden sich die Männer von der dienenden Tätigkeit im Hause ab und der ausserhäuslichen Berufsarbeit zu. Die rasante Zunahme der Verweiblichung der Dienstboten wird als auffallendes Phänomen registriert. Sofern die Männer im Hausdienst verbleiben, erhalten sie in der Regel funktionsbezogene Berufsbezeichnungen wie Gärtner, Chauffeur, Butler usw. Nicht so die Frauen, von der Köchin allenfalls abgesehen. Im Gegensatz zur männlichen Abkehr vom Dienstbotendasein hält im bürgerlichen Haushalt das «Mädchen» Einzug, sei es nun als Dienstmädchen oder als Zimmermädchen. Beides sind Berufsbezeichnungen, die nicht nur eine ökonomische, sondern ebenso ständische Komponenten rechtlicher und sozialer Art enthalten: Unmündigkeit, Abhängigkeit, Ledigsein, Minderwertigkeit - unabhängig davon, ob diese Bedingungen real zutreffen mögen (evtl. alt oder verheiratet).

... ausserhäusliche Berufstätigkeit ebenso!

Entsprechend Zunahme und Differenzierung der Frauenberufe im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts finden wir die Ausdehnung des Begriffs «Mädchen» auf Tätigkeiten ausserhalb der privaten Hauswirtschaft (im modernen reduzierten Sinn): vom Küchenmädchen und Zimmermädchen im Gastgewerbe bis zum «leichten» Mädchen, der Dirne in der Prostitution. Ausserdem werden laufend neue Standesbezeichnungen geschaffen. Die Lehrerin im Kanton Bern wird zur Lehrgotte, die Krankenpflegerin zur Krankenschwester, beides nicht nur funktionale Bezeichnungen. Die eine entstammt dem familiären Bereich und suggeriert die Ersatzmutter, die andere ist abgeleitet vom Ordensstand. In der eigentlichen Geschäftswelt heisst die Angestellte Ladentochter oder Bürotochter, Begriffe, die erst im 20. Jahrhundert durch die eigentlichen Berufsbezeichnungen Verkäuferin, kaufmännische Angestellte oder Sekretärin ersetzt werden. Im Gastgewerbe sind die Bezeichnungen Serviertochter und Saaltochter heute noch üblich. Ebenso ist in allen Berufsbranchen der Ausdruck Lehrtochter für das in der Ausbildung stehende Mädchen allgemein gebräuchlich. Wie «Mädchen» drückt auch «Tochter» ein nicht nur ökonomisch bedingtes Gefälle und Abhängigkeitsverhältnis zwischen Arbeitgeber/in und Arbeitnehmerin aus. Die bürgerliche Familienordnung wird quasi auf die Berufswelt ausgedehnt. Die unterschwelligen Anforderungen an die privaten Lebensverhältnisse der weiblichen Angestellten im Sinne von Ledigsein und Jugendlichkeit haben sich schliesslich für alle genannten «Töchterberufe» in der nicht ausrottbaren Anrede «Fräulein» festgesetzt, die in gewissen Berufen den Charakter einer eigentlichen Berufsbezeichnung erhalten hat. Schliesslich wird die für anspruchsvollere Berufsgattungen notwendige

schulische Vorbildung in Töchterschulen erzielt, eine Bezeichnung, die sich auf Herkunft und Stand der Schülerin, nicht zukunftsorientiert auf die Berufsarbeit bezieht.

Die negierte Berufstätigkeit

Es lässt sich zusammenfassend festhalten, dass alle bis anhin aufgeführten Bezeichnungen für weibliche Berufe ständische Komponenten enthalten, und zwar, entsprechend der Stellung der Frauen in der ehemaligen Hauswirtschaft, ständische Komponenten, die Abhängigkeiten ausdrücken. Dies gilt für die Berufsarbeit der Frau aus allen Schichten mit Ausnahme der Fabrikarbeiterin.

Die Analogie zur Stellung der Hausfrau ist frappant. Diese wird nicht als Individuum mit individuellen Rechten, sondern über die Familie definiert. Ihre Stellung ist eine der Unterordnung, Abhängigkeit und Verfügbarkeit. In der Pyramide der alten ständischen Gesellschaftsordnung stand sie an der Spitze der weiblichen Mitglieder einer geschlossenen Hauswirtschaft. In Negierung der ökonomischen und gesellschaftlichen Veränderungen wird nun die alte ständische Ordnung der alten Hauswirtschaft auch auf alle ausserhäuslichen Tätigkeiten ausgedehnt (notabene nur für Frauen). Analog zur ständischen Ordnung bleibt *die Hausfrau an der Spitze der Bewertungsskala weiblicher Daseinsmöglichkeiten.* Alle anderen sind ihr untergeordnet und erhalten Bezeichnungen, die der Hauswirtschaft entsprechen: verwandtschaftliche Bezeichnungen für prestigeträchtigere Berufe, «Mädchen» für dienende Verrichtungen der untersten Bewertungsskala; Gotten, Schwestern und Töchter werden mit Fräulein, dem Vornamen oder einer Verbindung von Fräulein (im Krankendienst) und Vornamen angesprochen, Mädchen ausnahmslos mit dem Vornamen. Die Unabhängigkeit und Selbständigkeit der berufstätigen Frau wird negiert. Die Berufstätigkeit bleibt ein minderer Stand, der eine innerberufliche Entwicklung ausschliesst. Als einzige Änderung ist der Aufstieg zum Stand der Hausfrau, Mutter und Gattin vorgesehen. Den Bezeichnungen «Töchter» und «Mädchen» haftet denn auch das Provisorische an. Schliesslich wird in Analogie zur Hausfrau von der weiblichen Berufstätigen ständige Bereitschaft und Verfügbarkeit vorausgesetzt. Diese schliesst in sich die selbstverständlich erwartete sexuelle Verfügbarkeit. Bei Dienstmädchen war diese geradezu im Stand inbegriffen, sie hatten den ersten sexuellen Erfahrungen der «jungen Herren» zu dienen. Noch heute gelten Sekretärinnen (denken wir an die beliebten Chef-Sekretärinnen-Witze) und besonders Serviertöchter als sexuelles Freiwild. Das Betatschen von Hintern und Busen usw. im Restaurant ist heute noch recht häufig anzutreffen.

Die Stellung der Fabrikarbeiterin

Als praktisch einzige weibliche Berufstätige fällt die Fabrikarbeiterin aus diesem Raster, denn die Fabrikarbeit betrifft wie kein anderer Berufszweig verheiratete Frauen und Mütter in stärkerem Masse als ledige Frauen. Ausserdem lässt sich die Terminologie der Hauswirtschaft schwerlich auf einen Massenbetrieb ohne kleingewerblichen Charakter übertragen, in dem anstelle der persönlichen Vorgesetzten die unpersönliche Maschine der Arbeiterin (wie auch dem Arbeiter) die Arbeit diktiert. Die weibliche Fabrikarbeit ist im gesellschaftlichen Bewusstsein weder Beruf noch Berufung, sondern gilt als Ausweg aus dem Elend, als notwendiges Übel, Provisorium (wenn auch ein ständiges) und allgemeines Ärgernis.

Die verpasste Revolution

Unseren Titel «Die ewigen Töchter» ergänzten wir mit der Erklärung «oder die verpasste Revolution». Die von Karin Hausen und Ute Gerhard aufgezeigte gesellschaftliche Zurückstellung der Frau im Liberalismus (Schlagwort Sekundärpatriarchalismus) hat ihre Entsprechung in der Berufswelt. Die bürgerlichen Freiheitsrechte, ob «liberté, égalité, fraternité» oder «the pursuit of happiness», haben keine Gültigkeit für die Frauen, weder im privaten noch im öffentlichen Bereich. *Die Abschaffung der ständischen Ordnung gilt nur für die Männer. Nicht nur bleiben die Frauen in ihr verhaftet, sie erfährt vielmehr eine Ausweitung auf neue gesellschaftliche Bereiche wie die ausserhäusliche Erwerbstätigkeit der Frau.*

Was dies für die berufstätigen Frauen bedeutet, soll hier abschliessend nur noch kurz erwähnt werden. In Erwerbszweigen mit vorwiegend weiblichen Angestellten herrschen im 19. und auch teilweise noch im 20. Jahrhundert feudale Verhältnisse. Die Arbeitsbedingungen sind dementsprechend schlecht. Die Frau verdient wenig, sie ist ökonomisch und persönlich abhängig. Die Arbeitszeit ist quasi unbeschränkt. Die Kontrolle und Verfügbarkeit erstreckt sich aufs Privatleben und auch auf den Körper der Frau.

So weit unsere Thesen zur Entstehung der «Töchterberufe». Ihr ständischer Charakter ist noch heute deutlich erkennbar – wir hoffen, dass es nicht nochmals 100 Jahre dauert, bis sich eine wahrhaft «menschliche» Berufstätigkeit für alle durchgesetzt hat.